



## INHALTSVERZEICHNIS

### 1. Sitzung des Kreisausschusses

#### 2. Bekanntmachung Wasserrecht: Einbringen von geräumtem Schnee in oberirdische Gewässer

### 1. Sitzung des Kreisausschusses

#### BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 01.12.2016**, um **14:00 Uhr**  
findet im Sitzungsraum des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen eine  
**Sitzung des Kreisausschusses**  
mit folgender Tagesordnung statt.

#### Öffentliche Sitzung

#### 1. Bekanntgaben

2. **Seniorenpolitisches Gesamtkonzept - Endbericht** 2/005/2016  
Kenntnisnahme

3. **Novellierung der Richtlinien zum Umfang der Pflegepauschale und möglicher Zusatzleistungen** 21/026/2016  
- Kreistagsvorlage - Vorberatung

4. **Modifizierung der Prioritätenliste der Jugendhilfeplanung** 21/043/2016  
- Kreistagsvorlage - Vorberatung

5. **Fördertopf für Maßnahmen der Familienbildung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen** 21/027/2016  
- Kreistagsvorlage - Vorberatung

6. **Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit mit dem Staffelsee-Gymnasium** 21/036/2016  
- Kreistagsvorlage - Vorberatung

7. **Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit mit dem Werdenfels-Gymnasium** 21/037/2016  
- Kreistagsvorlage - Vorberatung

8. **Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Projekt „Kinderleicht“ mit dem Caritas-Zentrum gem. §§ 13, 14 und 16 SGB VIII** 21/038/2016  
- Kreistagsvorlage - Vorberatung

9. **Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Zentrum zur Durchführung von Angeboten von Gruppenveranstaltungen für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien gem. §§ 14, 16, 17, 27 und i.V.m. 41 SGB VIII** 21/039/2016  
- Kreistagsvorlage - Vorberatung

10. **Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Zentrum zur Durchführung ambulanter erzieherischer Hilfen in Form von Erziehungsbeistandschaften gem. §§ 27, 30 und i.V.m. 41 SGB VIII bei unbegleiteten, jungen Ausländern** 21/040/2016  
- Kreistagsvorlage - Vorberatung

11. **Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Zentrum zur Pflegestellenbegleitung bei Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII** 21/041/2016  
- Kreistagsvorlage - Vorberatung

12. **Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur JaS mit Condros für die Grund-, Mittel- und Förderschulen Burgrain, Farchant, Murnau und Oberammergau im Zuge des Trägerwechsels von BRK zu Condros** 21/042/2016  
- Kreistagsvorlage - Vorberatung

13. **Landkreisverwaltung;** 4/003/2016  
Stand der Baumaßnahmen und weitere bauliche Entwicklung auf dem Gelände Olympiastraße 10 Kenntnisnahme

14. **Antrag Kreisrat Schröter vom 16.11.2016; „Runder Tisch zur Bewältigung der Flüchtlingskrise“** 2/006/2016  
- Kreistagsvorlage - Vorberatung

### 15. Sonstiges

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

### 2. Bekanntmachung Wasserrecht: Einbringen von geräumtem Schnee in oberirdische Gewässer

Der bevorstehende Winter und die damit verbundenen Schneeräumungen von Verkehrsflächen geben Anlass, auf Folgendes ausdrücklich hinzuweisen:

Das Einbringen von Räumschnee in oberirdische Gewässer (dazu gehört auch das Ablagern von Räumschnee auf den Böschungen eines Gewässerbettes) ist aus folgenden Gründen zu unterlassen:

1. Die durch das Räumen, Abtransportieren und Verkippen verdichteten und verfestigten Schneemassen stellen insbesondere bei kleineren Gewässern ein erhebliches Abflusshindernis dar. Bei plötzlich einsetzendem Tauwetter kann es dadurch schnell zu Abflussproblemen bis hin zu Überschwemmungen kommen.

2. Im abgeräumten Schnee sind in der Regel erhebliche Mengen Verunreinigungen enthalten.

3. Durch das Schmelzen der Schneemassen im Gewässer wird diesem Wärme entzogen und es kommt vermehrt zu Eisbildung. Dies kann zu Eisgefahren und zum Absterben von Fischen und Kleinlebewesen im Gewässer führen.

Darüber hinaus stellt das Einbringen von Räumschnee einen Verstoß gegen § 32 WHG Abs. 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) im Rahmen einer Ordnungswidrigkeit bzw. einen Straftatbestand nach § 324 Strafgesetzbuch (StGB) dar. Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen bittet die Räumpflichtigen, die Räumschneebeseitigung ordnungsgemäß, insbesondere gewässerunschädlich, durchzuführen.

Garmisch-Partenkirchen, 24.11.2016

Landratsamt  
**Anton Speer**  
Landrat